



## Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

CURAVIVA Schweiz, INSOS Schweiz, SAVOIRSOCIAL und der Schweizerische Berufsverband Sozialbegleitung haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Sozialbegleiter mit eidgenössischem Fachausweis / Sozialbegleiterin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

22. Oktober 2019

Staatssekretariat für Bildung, Forschung  
und Innovation